

# Non Fiktion

Arsenal der anderen Gattungen

3. Jahrgang, 2008, Heft 1/2



Recht  
sachlich

Wehrhahn Verlag

# Non Fiktion

## Arsenal der anderen Gattungen

Herausgegeben von  
David Oels, Stephan Porombka, Erhard Schütz

3. Jahrgang 2008  
Heft 1/2

Recht, sachlich

Wehrhahn Verlag

**Redaktion:**

Hannes Bajohr, Manuel Günther  
www.non-fiktion.de

**Beirat:**

Prof. Dr. Stephen Brockmann (Carnegie Mellon), Prof. Dr. Gundolf S. Freyermuth (Köln), Prof. Dr. Hans-Otto Hügel (Hildesheim), Prof. Dr. Manfred Krifka (Berlin), Christoph Links (Berlin), Michael Schikowski (Köln), Prof. Dr. Claudia Stockinger (Göttingen), Dr. Matthias Uhl (Bielefeld).

**Preis pro Heft** 16,00 €, im Abo, 12,00 €

**Doppelnummer** 28,00 €, im Abo 23,00 €

Der Versand erfolgt innerhalb Deutschlands kostenfrei, beim Versand ins Ausland fallen Portokosten an.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im  
Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

1. Auflage 2009

Wehrhahn Verlag

[www.wehrhahn-verlag.de](http://www.wehrhahn-verlag.de)

Satz und Gestaltung: Wehrhahn Verlag

Druck und Bindung: Inprint, Erlangen

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany

© by Wehrhahn Verlag, Hannover

ISSN 0340-8140

ISBN 978-3-86525-118-3

## Inhalt

- 7      Recht sachlich – Editorial
- 13     Walter Grasnick  
      »Wahre Vorgänge« und das »Wesen der Kunst« oder: facta und  
      ficta als Stolpersteine einer höchstrichterlichen Kunst- und  
      Literaturtheorie
- 31     Jürgen Joachimsthaler  
      Rechtsfiktionen, Gerichtsaufführungen und das »als ob« der  
      Gesetze: Die juristische Textur als literarische Kunstform
- 50     Aiko Onken  
      Wilhelm Schapp – Dr. phil. et jur. Eine (kleine) Spurensuche  
      nach den juristischen Wurzeln der Geschichtsphilosophie
- 59     Kaspar Renner  
      Der unsichtbare Dritte. Recht, Literatur und ihre Mittler.  
      Neue Perspektiven der Forschung
- 83     Alexander Košenina  
      Juristische Fallgeschichte: Theodor Lessings *Haarmann. Die  
      Geschichte eines Werwolfs* (1925)
- 95     Till Greite  
      »Prozesse, nichts als Prozesse«. Thomas Bernhard: Vom  
      Gerichtsberichterstatter zum Fall für die Justiz
- 103    Manuel Günther  
      »Aber es stimmt doch!« Warum es auch beim Sachbuch vor  
      Gericht nicht nur um die Sache geht
- 109    Rainer Maria Kiesow  
      Warum es keine Sachbücher des Rechts gibt – eine Glosse

- 111 Annett Gröschner  
Das Sachbuch als juristisches Problem. Der Rechtsstreit  
zwischen dem Autor und Verleger Jörg Schröder und der VG  
Wort
- 116 »Ich erzähle die Geschichte durch mein persönliches  
Kameraauge«. – Sabine Rückert, Gerichtsreporterin bei der *Zeit*,  
im Gespräch mit Tim Sparenberg
- 130 »Sie müssen sich das als Organismus vorstellen« – Frank Lang,  
Lektor bei C.H. Beck, im Gespräch mit Manuel Günther über  
Rechtsratgeber
- 138 Michael Schikowski  
Das Sachbuch als unsachliche Erzählung:  
Die fünf Grundformen des Sachbuchs

Tim Sparenberg

»Ich erzähle die Geschichte  
durch mein persönliches Kameraauge«

Sabine Rückert, Gerichtsreporterin bei der Zeit, im Gespräch

Mitte der neunziger Jahre beschuldigt eine junge Frau, Amelie, ihren Vater und ihren Onkel, sie vergewaltigt zu haben. Beide Männer werden bald darauf vom Landgericht Osnabrück zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Die Urteile gegen die Männer stützen sich dabei nahezu ausschließlich auf die belastende Zeugenaussage von Amelie.

Nachdem 2001/2002 durch ein neues Gutachten des Rechtsmediziners Prof. Dr. Bernd Brinkmann erste Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Zeugin Amelie aufkommen, nimmt die Publizistin und Gerichtsreporterin Sabine Rückert Kontakt mit Bernhard Michels auf, dem verurteilten Onkel des Mädchens. Sie überzeugt ihn davon, mit Hilfe des renommierten Strafverteidigers Johann Schwenn eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu erwirken und recherchiert die Hintergründe des Falls Amelie. Bald zeigt sich, dass die belastenden Aussagen Amelies frei erfunden waren und die beiden Männer Opfer eines Justizirrtums sind. In den ersten Gerichtsverfahren hatte man trotz offensichtlicher Hinweise nicht bemerkt, dass Amelie alkohol- und medikamentensüchtig ist und an einer schweren Persönlichkeitsstörung leidet. Amelie kann oder will nicht zwischen Wahrheit und Lüge unterscheiden.

In Ihrem Buch *Unrecht im Namen des Volkes* erzählt die studierte Kommunikationswissenschaftlerin und zweimalige Egon-Erwin-Kisch-Preisträgerin Sabine Rückert die Geschichte dieses Justizirrtums und seiner Aufdeckung. Bereits im Jahr 2000 trat Rückert mit ihrem mittlerweile verfilmten Sachbuch *Tote haben keine Lobby. Die Dunkelziffer der vertuschten Morde* hervor.

Im Gespräch über ihr Buch *Unrecht im Namen des Volkes* gibt sie Auskunft zur Poetik, Genese und den Rezeptionserwartungen ihres Buchs und skizziert ihr Selbstverständnis als Gerichtsreporterin.<sup>1</sup>

1 Wir danken dem Verlag Hoffmann und Campe für die freundliche Übersendung des Buchs Sabine Rückert: *Unrecht im Namen des Volkes*. Ein Justiz-

*Frau Rückert, Ihr Buch »Unrecht im Namen des Volkes« war ein großer Medien- und vermutlich auch ein Verkaufserfolg. Wie erklären Sie sich diese Wirkung?*

Ein Verkaufserfolg war *Unrecht im Namen des Volkes* weniger. Ich hatte schon einmal ein Buch geschrieben – über nicht entdeckte Tötungsdelikte: *Tote haben keine Lobby. Die Dunkelziffer der vertuschten Morde*. Das war vom Verkauf her deutlich erfolgreicher. Allerdings wurde *Unrecht im Namen des Volkes* in der Presse sehr gut besprochen. Die positive Medienresonanz rührt wohl daher, dass es Fälle wie den von Amelie deutlich mehr gibt, als wir im Allgemeinen für möglich halten. Ich erhalte, seit ich das Buch geschrieben habe, eine nicht abreißende Flut von Anfragen, ob ich mich nicht um den und jenen Fall kümmern könnte. Angestoßen durch dieses Buch gibt es jetzt auch eine ganze Reihe von Wiederaufnahmen im Bereich der Sexualstraftaten.

Das Problem bei Sexualstraftaten ist, dass es in der Regel keine Beweise gibt. Aussage steht gegen Aussage. Und wenn das angebliche Opfer aufgrund eines psychischen Defekts besonders gut und überzeugend lügt, weil etwa krankheitsbedingt alle Gewissensreaktionen abgeschaltet sind, dann gelingt es, ein innerlich ohnehin zum Glauben neigendes Gericht zu überzeugen. Erst kürzlich habe ich ein Urteil gelesen, durch das zwei vermeintliche Sexualstraftäter, von deren Schuld ich alles andere als überzeugt bin, eingesperrt worden sind. Das war in Hannover. Ein Mann musste für zwölf und der andere für acht Jahre ins Gefängnis. Inzwischen gehen bei mir die Alarmglocken an, wenn ich mit bestimmten Fallgestaltungen konfrontiert werde. Auch in Hannover fußte die gesamte Anklage nur auf der Aussage einer einzigen Frau – wie in meinem Buch ein halbwüchsiges Mädchen und eine Borderline-Persönlichkeitsgestörte, die sich am ganzen Körper aufgeschnitten hat. Ihre anklagende Geschichte weitete sich immer mehr aus, zuletzt auf Personen,

irrtum und seine Folgen. Hamburg 2007; wir danken der Deutschen Verlags-Anstalt für die freundliche Übersendung der Bücher Gisela Friedrichsen: *Im Zweifel gegen die Angeklagten. Der Fall Pascal – Geschichte eines Skandals*. München 2008; Rolf Lamprecht: *Die Lebenslüge der Juristen. Warum Recht nicht gerecht ist*. München <sup>2</sup>2008. Gisela Friedrichsen: *»Ich bin doch kein Mörder.« Gerichtsprototypen 1989–2004*. München <sup>3</sup>2005.

die polizeilich gar nicht gefunden werden konnten, die es wohl gar nicht gibt. Bei den Vergewaltigungen sollen Babys getötet worden sein. Ich halte das für absurd. Es lässt sich klar erkennen, dass ihre Geschichte umso fantastischer wurde, je mehr die Leute ihr geglaubt haben.

Um zur Eingangsfrage zurückzukommen: Ich glaube, dass es einerseits eine ungeahnte Vielfalt von Fehlurteilungen gibt – gerade im Zusammenhang mit Sexualdelikten. Vor allem, wenn Aussage gegen Aussage steht und der Richter sich letztlich auf seinen Bauch verlassen muss, auf seine Einschätzung der Person, wird es schwierig. Zum anderen liegt die Überraschung meines Buches wohl darin, dass eigentlich niemand so ein Fehlverhalten der Strafjustiz für möglich hält. Wir leben ja in einem Staat, in dem jeder an die Justiz glaubt – außer vielleicht diejenigen, die schon einmal mit ihr zu tun hatten. Aber das sind ja nicht so viele. Und deswegen glauben die meisten Leute an die Strafjustiz, und auch, dass sie schon irgendwie ihre Arbeit tut. In der Regel ist es ihnen zu wenig, was die Verurteilten bekommen, meist wäre es noch ein bisschen mehr, wenn es nach dem Volk ginge. Im Großen und Ganzen glaubt also niemand, dass die Strafe Menschen trifft, die wirklich unschuldig sind.

Dass ich diese Zusammenhänge mal aufgedröselte habe, gezeigt habe, was passiert, wenn im Justizsystem ein Fehler dem anderen die Hand gibt – das hat den Lesern gefallen, und man lernt auch eine Menge über den Justizapparat.

*Was machte Ihr erstes Buch, »Tote haben keine Lobby«, erfolgreicher als das zweite? Hat sich beim ersten Buch die Verfilmung so stark auf die Verkaufszahlen ausgewirkt?*

Nein, die Verfilmung kam erst viel später, da war der Verkauf schon abgeklungen. Das Thema war populärer und das Buch deutlich leichter zu lesen. Das jetzige ist schwierig zu lesen, da muss man sich konzentrieren. Der Leser muss eigentlich auch ein bisschen von Justiz verstehen. Im Vergleich mit meinem ersten Buch ist *Unrecht im Namen des Volkes* eher ein Fachbuch. Mein erstes Buch war ganz klar ein Publikumsbuch.



*Abgesehen von der Relevanz und der Faszination des Falls an sich müssen Sie ja auch auf der darstellerischen Seite vieles richtig gemacht haben, sonst wäre das Buch kaum auf so eine positive Presseresonanz gestoßen.*

Ich bin seit vielen Jahren Journalistin und habe lange im Dossier der *Zeit* gearbeitet. Dort lernt man, mehrseitige Texte aufzubauen, und zwar so, dass sie die Spannung nicht verlieren. Der Aufbau hat mir auch bei diesem Buch großes Kopfzerbrechen bereitet. Die Frage war, wie ich diese hoch komplizierte juristische Materie dem Leser so präsentiere, dass es sowohl der Bundesrichter liest, als auch der interessierte Akademiker. Mit niedrigerem Bildungsstand kann man es eigentlich nicht lesen, weil man dann die Zusammenhänge nicht versteht, die stets auch in Bereiche der Psychiatrie und in juristische Fachfragen hineinspielen. Schwierig war es, die Spannungskurve auch bei solch komplizierten Zusammenhängen, wenn zum Beispiel Sachverständige ins Spiel kommen, nicht einsacken zu lassen. Das Buch soll ja lesbar bleiben.

Ich habe mich bei *Unrecht im Namen des Volkes* dazu entschlossen, die Kerngeschichte um Amelie, also die ihrer Vorwürfe gegen Vater und Onkel, mit den Folgen dieser Vorwürfe zu verrühren, so dass nicht erst das eine und dann das andere kommt, sondern dass ich zum Sachverhalt immer auch gleich die juristische Deutung liefere. Ich erzähle im Grunde genommen drei Geschichten parallel: Die Geschichte der Amelie, die Geschichte des Justizirrtums und die Geschichte seiner Aufklärung. Ich bin als Person im Buch präsent und erzähle, wie ich dahin und dorthin gefahren bin, wie ich die Örtlichkeiten besichtigt habe, wie ich die Zeugen getroffen habe und welchen Eindruck all das auf mich gemacht hat. Das war nicht immer einfach, aber ich glaube, das macht die Sache gut lesbar.

*Ein ganz zentrales Problem, von dem Ihr Buch handelt, ist ja die Unterscheidung von Wahrheit und Lüge. Wie haben Sie selbst es denn in Ihrem Buch geschafft, Ihren Lesern zu vermitteln, dass die von Ihnen erzählte Version der Ereignisse die wahre Version ist? Haben Sie dazu bewusst mit journalistischen/schriftstellerischen Mitteln gearbeitet?*

»Was ist die Wahrheit?«, sagt Pilatus. In meinem Buch steht die Wahrheit, und ich habe es erst geschrieben, als schließlich auch die Justiz begriffen hatte, dass ich im Recht war. Hätte ich das Buch vor der Rehabilitierung der beiden Verurteilten veröffentlicht und wäre das Wiederauf-

nahmegericht zu einem anderen Ergebnis als dem doppelten Freispruch gekommen, ich wäre dennoch dabei geblieben, dass es sich um einen Justizirrtum handelt. Ich lasse mich in meiner Einschätzung der Dinge nicht gänzlich davon beeinflussen, was die Gerichte sagen, sondern ich bleibe bei meinem Urteil, wenn es wohl begründet ist und ich mehr Informationen habe als das Gericht. Wenn der Verteidiger des Herrn Michels nicht so einen ungeheuren Druck auf der Basis meiner Recherchen gemacht hätte, dann wäre es trotz meiner Artikel in der *Zeit* bei diesem Justizirrtum geblieben – was aber nichts daran geändert hätte, dass das Osnabrücker Landgericht für ein Fehlurteil und die Zerstörung zweier Menschenleben verantwortlich ist.

Zum einen stand die Wahrheit also schon fest, als das Buch erschien. Zum zweiten geht es hier gar nicht so sehr um die Macht des Wortes oder die Macht der Überzeugung. Ich setze meine Sicht der Dinge ja nicht gegen die der Amelie. Was ich habe, sind Fakten. Und die Fakten sprechen für sich. Jeder, der dieses Buch liest und sich die Fakten anschaut, erkennt die Lüge, es kann einem schlecht werden.

*Welchen Stellenwert hat bei Ihrer Arbeit die Recherche?*

Recherche ist der Dreh- und Angelpunkt meiner Arbeit – selbst, wenn ich als Prozessbeobachterin in Gerichtsverhandlungen gehe. Beim Prozess um den toten Kevin im Kühlschrank habe ich, parallel zur Hauptverhandlung, die halbe Stadt Bremen ausgefragt. Trotzdem muss man für eine Gerichtsberichterstattung nicht so viel recherchieren wie für große Hintergrundberichte. Die aber mache ich am liebsten, und das ist reine Recherche. Man muss an Akten kommen, man muss die Leute ausfindig machen, man muss sie zum Sprechen bringen.

Ich bin jetzt gerade dabei, ein Dossier über forensische Psychiatrie und über die Zustände in den forensischen psychiatrischen Anstalten zu schreiben. Ich habe Schicksale von Menschen ausgegraben, die in diesen Institutionen vergessen wurden oder von auswärtigen Sachverständigen heraus gezwungen werden mussten – gegen den Willen der Anstalt. So ähnlich war das beim Fall Amelie auch, der besteht von Anfang bis Ende aus Recherche.

*War es schwierig, an das Material zu gelangen, besonders an die Gerichtsakten?*

Im Fall Amelie waren zuletzt alle Akten für mich einsehbar. Ich bin jedoch nicht während der Gerichtsprozesse auf den Fall aufmerksam geworden, sondern erst, als das Kind längst im Brunnen lag. Der Fall wurde von Professor Brinkmann, einem sehr bekannten Gerichtsmediziner, an mich herangetragen. Der hatte allerdings nur sein eigenes Gutachten und ein paar Aktenauszüge. Dann habe ich Herrn Michels aufgesucht und ihm angeboten, dass der angesehene Hamburger Rechtsanwalt Johann Schwenn seine Verteidigung übernimmt, wenn er ihn darum bittet. Herr Michels hat sich daraufhin an Herrn Schwenn gewandt, welcher Akteneinsicht beantragt hat, und so waren auch für mich die gesamten Akten zugänglich.

*Haben Sie bei Ihrer Arbeit Vorbilder, an denen Sie sich orientieren? Die Gerichtsreportage blickt ja auf eine lange Tradition zurück. Ich denke etwa an jemanden wie François Gayot de Pitaval oder Hugo Friedländer, der im Kaiserreich ein populärer Gerichtsreporter war.*

Ich habe keine direkten Vorbilder. Am ehesten würde ich meine Arbeit mit der von Paul Schlesinger vergleichen, der unter dem Pseudonym Sling berühmt wurde. Der große Unterschied aber besteht darin, dass die anderen Gerichtsreporter keine Hintergrundberichte machen. Ich kenne niemanden, der Hintergrundberichte über forensische Themen macht. Ich kenne niemanden, der in die Psychatrien geht oder in solch einen Justizirrtum abtaucht oder einen Justizirrtum aufklärt. In der Regel besteht die Justizberichterstattung aus kritischen Geistern, die in der Hauptverhandlung sitzen. Ich mache das aber nicht ausschließlich, meine Freude liegt eigentlich in dem Ausgraben des besonderen Falls.

*Können Sie sich mit dieser Aussage identifizieren: »Der Reporter hat keine Tendenz, hat nichts zu rechtfertigen und hat keinen Standpunkt. Er hat unbefangene Zeuge zu sein und unbefangene Zeugenschaft zu liefern, so verlässlich, wie sich eine Aussage geben lässt – jedenfalls ist sie (für die Klarstellung) wichtiger als die geniale Rede des Staatsanwalts oder des Verteidigers.«<sup>2</sup>*

2 Egon Erwin Kisch: Der rasende Reporter. Berlin und Weimar 1990 [1925], S. 5

Der letzte Teil der Aussage ist weitgehend richtig, der erste Teil aber ist falsch. Dass die Beobachtung des Journalisten wichtiger ist als die Rede des Staatsanwaltes oder des Verteidigers, das sehe ich auch so, denn er muss mehr im Blick haben als eine Prozessposition. Insofern gleicht sein Standpunkt dem des Richters. Ich denke aber auch, dass gerade die Staatsanwaltschaft ja eigentlich die objektivste Behörde der Welt sein sollte. Manchmal ist das auch so – es gibt sensationelle Staatsanwälte. Nicht alle, es gibt auch eine Menge inkompetenter Staatsanwälte. Aber es gibt auch richtig gute.

Den ersten Teil des Zitats, nach dem der Journalist keine Meinung haben soll, halte ich für Unfug. Ich arbeite bei einer Zeitung, die über ihre Fachgebiete mehr weiß als der Durchschnittsbürger. Das bedeutet für mich: Ich kann einem Leser, der mit der Materie der Justiz nicht richtig vertraut ist, nicht einfach irgendetwas unerklärt wiedergeben. Ich muss die Ereignisse für ihn deuten, und in dem Moment, in dem ich etwas deute, habe ich eine Meinung dazu, das ist doch klar. Meine Artikel sind ein Gemisch aus Reportage und Meinung, ich erzähle die Geschichte durch mein persönliches Kameraauge. Der Leser nimmt die Sachverhalte gefiltert durch meine Wahrnehmung auf, die allerdings nicht irgendeine beliebige ist, sondern eine auf Kompetenz, Recherche und Integrität gestützte Wahrnehmung. Insofern halte ich die Forderung nach einem objektiven standpunktlosen Fernsehauge für Quatsch. Im Gegenteil – ich finde, dass ein Reportagetext nur dann eine Berechtigung hat, wenn er einen Autor erkennen lässt. Sonst kann ich ja eine Kamera aufstellen, und die Leute laufen davor rum und sagen etwas. Der Beobachter, der Reporter ist mehr als ein Kameraauge. Er ist ein Kopf, und die Ereignisse laufen durch seinen Kopf, durch sein Archiv des Wissens, in seine Hand und erscheinen als Text. Darin besteht der Gewinn, den man aus einem Text hat. Und von wem ist jetzt das Zitat?

*Das Zitat stammt aus der Einleitung von Egon Erwin Kischs »Der rasende Reporter«.*

Ich bin ja selber zweifache Kisch-Preisträgerin. Trotzdem haben mich die Kisch-Reportagen ehrlich gesagt nie wirklich gepackt. Meinen Nerv treffen sie nicht. Aber das mag auch an der ganz anderen Zeit liegen. Die Zwanzigerjahre-Reportage kommt mir manchmal so vor, als stecke sie noch in den Kinderschuhen. Es gab damals noch keine richtige Reporta-

gekunst wie ich das heute erkenne. Und auch die alten Reportagen von Paul Schlesinger, der im Moabiter Kriminalgericht die Richter nervös gemacht hat, sind zum Teil genial, aber immer nur fetzenartig, sie sind nicht durchkomponiert, sondern es sind geniale Gedankenfetzen, die durch seinen Kopf jagen, aber es ist keine richtige Kunst. Sie sind wie ein genialer Pinselstrich, aber es ist kein richtiges Bild.

*Was macht denn Ihrer Meinung nach eine gute Reportage aus? Was macht man heute besser als es Schlesinger gemacht hat?*

Der Unterschied liegt darin, dass die Reportage heute gelehrt wird. Es sind richtig durchkomponierte Stücke, Stücke, die man anfängt, die sich dann aufbauen wie ein kleines Buch.

*Würden Sie sagen, dass Sie immer eine Art Drehbuch vor Augen haben, wenn Sie ein Buch oder eine Reportage schreiben?*

Ja, das habe ich im Kopf, aber ich erkenne die Drehbücher auch in den Texten von anderen. Ich lese manchmal geniale Reportagen, bei denen ich denke, dass sich jemand richtig Mühe gemacht und sie von vorne bis hinten durchkomponiert hat, das merkt man. Sie sind wie ein Musikstück: nicht nur schöne Stellen in einem chaotischen Orchester, sondern durchkomponiert wie eine Symphonie.

*Sie sind studierte Kommunikationswissenschaftlerin, beschäftigen sich aber mit Rechtsfragen. Welche Vorteile und Hindernisse bringt es mit sich, wenn man sich als Fachfremde mit solch einem hermetischen Betrieb wie dem juristischen beschäftigt?*

Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Texte der Juristen kann ein normaler Leser nicht lesen. Man lernt ja beim Jurastudium nicht das Schreiben. Das sehe ich, wenn ich juristische Texte lese. Es gibt natürlich auch Richter, die die Urteile so spannend wie Romane schreiben. Aber in der Regel ist es nicht besonders eingängig, was man schriftlich vorgelegt bekommt. Es sind helle Gedanken dabei und glasklare Einsichten und überzeugende Meinungen, aber die Formulierungen sind oft nicht geeignet für das breite Publikum. Der Journalist ist kein Fachmann, er wird es bestenfalls im Laufe der Zeit. Er kommt nicht schon als Fach-

mann daher und redet dann im Kreise der Fachmänner mit. Das ist nicht seine Aufgabe, zumindest wenn er nicht gerade bei einer Fachzeitschrift arbeitet, die etwa von Biologen für Biologen gemacht wird. Wenn man bei einer Publikumszeitung ist, dann ist es gut, nicht zum eingeschworenen Zirkel zu gehören, sondern immer wieder daran erinnert zu werden, dass man seinen Lesern mitteilen muss, worum es geht, und dass es gewisse Gesetzmäßigkeiten in Prozessen gibt, die man nicht einfach voraussetzen kann. Dann ist es gut, wenn man nicht zur Gruppe derer gehört, die den Sachverstand verkörpern. Aber das hat natürlich den Nachteil, dass ich mich ununterbrochen belehren lassen muss und noch mal ein Studium machen muss, das zwar nicht den gesamten juristischen Bereich umfasst, aber doch einen erheblichen Teil. Ich schreibe nun schon seit acht Jahren Gerichtsreportagen. Auf jeden Fall kenne ich inzwischen so viele Leute, die ich anrufen und fragen kann, dass es schon so ist, als wüsste ich es selbst.

*Kurz und knapp: Sehen Sie sich eher als Expertin oder als Übersetzerin?*

Ich bin Übersetzerin. Übersetzerin und Deuterin.

*In »Unrecht im Namen des Volkes« haben Sie die Nachnamen der Beschuldigten nicht ausgeschrieben. Werden die Menschen hinter den Kürzeln damit nicht austauschbar? Kann man bei einer Gerichtsreportage eigentlich überhaupt personalisieren?*

Ich würde eher sagen, dass es gerade in Gerichtsreportagen um die Personen geht. Und der Name ist doch egal. Oft nenne ich den Namen überhaupt nicht. Ob der Meier oder Huber heißt – wen interessiert das? Es geht doch um die Sache, um die Lebensgeschichte, es geht auch um die kriminologischen Sachverhalte. Diese Leute wirken ja nicht in einem luftleeren Raum, sondern haben eine Geschichte und sind Teil dieser Gesellschaft. Und deshalb erzählt jeder Prozess, in den ich gehe – und ich nehme für mich in Anspruch, dass ich nur in die interessanten Prozesse gehe, die über ihren Fall hinausweisen – von uns allen. Das Personalisieren bereitet mir überhaupt keine Probleme.

*Ist Gerichtsreportage also per se immer auch Gesellschaftsreportage?*

Natürlich, wir sehen vor Gericht alle Personen dieser Weltgeschichte. Sie finden vor Gericht Politiker, Manager, Hausfrauen und Obdachlose. Deshalb spiegelt sich im Gerichtswesen, und auch im Umgang des Gerichts mit den jeweiligen Angeklagten und Zeugen, ein Gesellschaftspanorama wider.

*Sie erwähnen in Ihrem Buch den Cleveland-Fall<sup>3</sup>, den Wilkomirski-Fall<sup>4</sup> und die Wormser Prozesse<sup>5</sup>. Wussten Sie von diesen prominenten »Pseudoer-*

- 3 Im englischen Cleveland wurden 1987 nach kinderärztlichen Untersuchungen 121 vermeintliche Fälle von Missbrauch »aufgedeckt«. In den darauf folgenden Gerichtsverhandlungen stellten sich die ärztlichen Untersuchungsergebnisse allerdings als nicht belastbar heraus. Die Bewertung des Falls, der ein großes Medienecho hatte, ist bis heute umstritten (vgl. hierzu etwa: Stuart Bell: *When Salem Came to the Boro. True Story of the Cleveland Child Abuse Case*. London 1988; Beatrix Campbell: *Unofficial Secrets. Child Abuse – The Cleveland Case*. London 1988).
- 4 1995 veröffentlichte der Schweizer Bruno Dössekker unter dem Namen Benjamin Wilkomirski im zum Suhrkamp Verlag gehörenden Jüdischen Verlag eine, wie sich später herausstellte, gefälschte Autobiographie, in der er über Kindheitserlebnisse in Majdanek und Auschwitz berichtete (Binjamin Wilkomirski: *Bruchstücke. Aus einer Kindheit 1939-1948*. Frankfurt am Main 1995). Mittlerweile wurde der Fall von mehrfach kritisch aufgearbeitet: Irene Diekmann: *Das Wilkomirski-Syndrom. Eingebildete Erinnerungen oder von der Sehnsucht, Opfer zu sein*. Zürich, München 2002; Elena Lappin: *Der Mann mit zwei Köpfen*. Zürich 2000; Stefan Mächler: *Der Fall Wilkomirski. Über die Wahrheit einer Biographie*. Zürich 2000.
- 5 In den sogenannten Wormser Prozessen wurden zwischen 1994 und 1997 insgesamt 24 Personen wegen schweren Kindesmissbrauchs angeklagt. Die Prozesse endeten schließlich mit dem Freispruch aller Beschuldigten, nachdem Gutachten gezeigt hatten, dass die belastenden Zeugenaussagen der vermeintlich geschädigten Kinder auf Suggestion durch ihre Betreuer zurückgingen (vgl. hierzu: Max Steller: *Aussagepsychologie vor Gericht. Methodik und Probleme von Glaubwürdigkeitsgutachten mit Hinweisen auf die Wormser Mißbrauchsprozesse*. In: *Recht & Psychiatrie* 1 (1998) 16, S. 11-18; Ders.: *A doctor starts a bitter battle. Zum Mißbrauch medizinischer Befunde bei der Prüfung des Verdachts auf sexuellen Kindesmißbrauch am Beispiel der Wormser Prozesse*. In: *Das neue Jahrtausend. Herausforderungen an die Rechtsmedizin. Beiträge anlässlich des Festsymposiums zum 60. Geburtstag von Prof. Dr. med. Dr. h.c. Volkmar Schneider*. Hg. von Markus Alexander Rothschild. Berlin 2000, S. 233-243).

*innerungsfällen, bevor Ihnen der Verdacht kam, dass im Fall Amelie etwas nicht stimmt, oder haben Sie diese Fälle erst später recherchiert?*

Nein, das hat sich anders entwickelt. Vom Fall Wilkomirski erfuhr ich, als ich die Geschichte mit Jan Philipp Reemtsma bei einer ganz anderen Gelegenheit erörtert habe. Er hat mir gesagt, es gebe eine wunderbare Lügengeschichte von Herrn Wilkomirski. Die habe ich mir besorgt und festgestellt, dass das auch so ein Pseudologe war, der es prima hinbekommen hat, die Öffentlichkeit in die Irre zu führen.

Einen ähnlichen Fall, den ich persönlich miterlebt habe, war der Fall in Sebnitz, bei dem eine Frau behauptet hat, ihr Kind sei von 50 Neonazis im Freibad ertränkt worden. Da war ich selbst in Sebnitz. Diesen Fall habe ich damals zusammen mit Kollegen recherchiert. Und da bin ich mit der Wucht der Lüge schon einmal vertraut gemacht worden. Aber die anderen Fälle, die Sie aufzählten, sind mir erst hinterher eingefallen. Das Puzzle hat sich nachträglich zusammengesetzt.

*Würden Sie sagen, dass falsche Zeugen bewusst lügen, oder dass sie aufgrund ihrer psychischen Lage gar nicht unterscheiden können zwischen Wahrheit und Lüge?*

Im Fall Amelie war es eine bewusste Lüge, die hat ja auch weiter gelogen, wenn jemand misstrauisch wurde. Sie hat begonnen, ihre Geschichte umzuschreiben, sie der Realität anzupassen. Das waren bewusste Lügen. Aber es gibt auch andere Lügner, die sich wirklich alles nur einbilden. Manche sind psychisch krank und manche nicht. Und manchen hat man es eingeredet.

Einigen geht es einfach nur darum, sich interessant zu machen und ein bisschen Liebe zu bekommen. Was ich zum Beispiel immer wieder bei diesen Falschbezeichnungen feststelle, ist ein gestörtes Mutter-Tochter-Verhältnis. Die Tochter versucht, durch die Bezeichnung irgendeines Nachbarn, Ehemannes oder Bruders, irgendeiner Figur aus dem sozialen Nahraum, die Liebe der Mutter zu erringen – die Liebe einer meist kalten und abwesenden Mutter, die auf diese Weise zur Liebe gezwungen werden soll. Das ist eine meiner persönlichen Theorien.



*Können Sie sich eigentlich auch vorstellen, einen Kriminalroman zu schreiben?*

Ja, aber es gibt so furchtbar gute Kriminalromane, dass ich bisher davor zurückschauere. Das, was etwa Andrea Maria Schenkel bei *Kalteis* gemacht hat, ist eigentlich auch nichts anderes als das, was ich mache. Nur schlüpft sie in die Figuren hinein und betrachtet die Sache nicht von außen, sondern von innen, sie leiht den Tätern und Opfern ihre Gefühle. Ich glaube, so einen Roman könnte ich auch schreiben – die Akten dazu hätte ich schon im Haus.

*Wo sehen Sie die Unterschiede zwischen Kriminalroman und Kriminalreportage?*

Es gibt einen ganz entscheidenden Unterschied: Die Kriminalreportage ist wahr. Und der Kriminalroman ist vielleicht von einer tieferen Wahrheit, aber nicht von einer Wahrheit, die man eins zu eins übersetzen kann. Die Kriminalreportage ist wahr in beiden Hinsichten. Sie hat eine tiefere Wahrheit und eine reelle Wahrheit. Und insofern ist sie ja auch deutlich tragischer als der Roman. Sie handelt von lebenden Menschen.

*Würden Sie sagen, dass es möglich ist, allein auf Grundlage des Textes eine Kriminalreportage von einem Kriminalroman zu unterscheiden?*

Es gibt ja Journalisten, die haben mit fiktiven Texten Preise gewonnen, in Amerika gab es das doch zweimal, dass Reporterinnen, es waren beides mal Frauen, glaube ich, mit erlogenen Geschichten – Rührstücken, über irgendwelche Drogenkinder oder ähnliches – Preise gewonnen haben. Manchmal ist es nicht zu unterscheiden, dann ist es einfach gut getextet. Es ist ja bei den lügenden Zeuginnen auch nicht anders. Ihre Texte sind ja auch so gut, dass das Gericht ihnen folgt. Die Lüge und die Wahrheit, die gehen manchmal Hand in Hand, das ist auch im Journalismus so.

*Was halten Sie von Fernsehformaten, in denen fiktive Kriminalfälle von echten Richtern entschieden werden, wie beispielsweise »Richterin Barbara Salesch«?*

Ach, das ist doch Unfug. Eine Zeit lang habe ich beschlossen, dünner zu werden und bin in ein Fitnessstudio gegangen. Dort musste ich auf so ein schreckliches Laufband und vor mich hin sausen. Damit ich nicht merkte, in was für einer erbärmlichen Situation ich mich befand, hat man mir einen riesigen Flachbildschirm vor die Nase gesetzt, und da sah ich Barbara Salesch oder irgendwelchen anderen Richtern zu, wie sie öde Fälle entschieden. Was soll ich von diesen Fällen halten? Davon kann kein vernünftiger Mensch etwas halten, keiner, der an der differenzierten Sicht der Dinge ein Interesse hat. Das ist hingeknalltes Zeug, halb erfunden, halb verkürzt, und ein bisschen wahr, weil vielleicht so ähnlich schon einmal irgendwo vorgekommen – was soll das?

Die Dramatik der Geschichte liegt doch immer im Detail. Die Dramatik der Lüge und der Wahrheitsfindung liegen im Detail. Das sehen Sie ja auch in meinem Buch – das Detail trägt alles. Wie soll man in diesen Formaten, in denen dauernd der Werblock dazwischen grätscht, etwas so darstellen, dass es den Menschen mehr berührt als bis zum Turnschuh?

*Könnte man die Gerichtsreportage überhaupt filmisch umsetzen?*

Na klar, aber nicht mit Barbara Salesch. Es gibt ja – gerade in Amerika – fantastische Kriminal- und Gerichtsfilm. *Die zwölf Geschworenen* sind gleich zweimal verfilmt worden. Und das sind beides Meisterwerke. Und zum Beispiel auch Kriminalgeschichten von den Coen-Brüdern wie *Fargo*. Das ist eine echte Geschichte, das merkt man sofort. Es gibt auch eine *Tatort*-Folge, *Er musste tot* ist der Titel, die auf den Akten eines realen Kriminalfalls basiert. Grundlage dafür ist die Vernehmung einer jungen Frau, die einen alten Mann umgebracht und beraubt hat – eine ganz verlorene Figur. Die junge Frau wurde von der Polizei viele, viele Male vernommen, und auf diesen Vernehmungsakten basiert dieser Fernsehfilm. Man hat quasi wörtlich aus den Akten abgeschrieben, und das war sensationell. Es war einer der besten *Tatorte*, die ich je gesehen habe. Da frage ich mich, warum sie sich überhaupt öde Geschichten ausdenken, bei denen sie den DNA-Test vergessen, damit die Spannung auch ganz bestimmt bis zum Schluss hält, und in denen sie lauter kriminalistischen Unfug treiben, anstatt einfach echte Geschichten zu verfilmen.

Ich schaue mir keine Krimis mehr an, weil sie voller Fehler sind. Man sieht, wie die Wahrheit dem Plot untergeordnet wird. Und damit die Spannung 90 Minuten hält, wird in die kriminalistische Lügenkiste gegriffen, furchtbar. Für einen Fall, den man in fünf Minuten hätte klären können, brauchen die Fernsehkommissare drei Wochen.

*Es sollte also stets ein Primat der Fakten geben?*

Umso besser ist es – zumindest, wenn man einen richtig guten Krimi machen will, sollte man sich daran halten. Die Coen-Brüder haben mit *Fargo* ein Meisterwerk gelandet. So ist Kriminalität. Meistens bekloppt. Das sieht man da ganz wunderbar.